



607 Bericht von Franziska Bremus und Lena Tonzer

Bankenabgaben können Bankbilanzen widerstandsfähiger machen – hohe Körperschaftsteuersätze schwächen Effekt aber ab

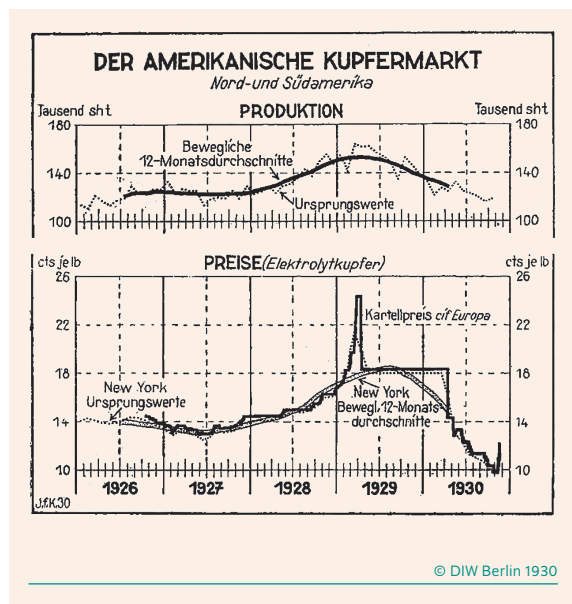
- Studie untersucht Effekt von Bankenabgaben auf Verschuldung von Banken in Abhängigkeit von Unternehmensbesteuerung
- Banken sind in Ländern mit Abgabe weniger verschuldet – höhere Körperschaftsteuer schwächt Effekt aber ab
- Wechselwirkungen mit anderen Steuern sollten bei regulatorischen Abgaben berücksichtigt werden

613 Interview mit Franziska Bremus

616 Kommentar von Tomaso Duso und Hannes Ullrich

Fusion von Google und Fitbit: Wettbewerbsbehörden können jetzt ein Zeichen setzen

Zur Lage am Kupfermarkt.



Das Kupferkartell hat seinen Ausführpreis cif Europa, der vom 25. Oktober bis zum 12. November 9,80 Cents je Pfund betrug, am 13. November auf 10,30 Cents, am 14. November auf 10,80 Cents und am 15. November weiter auf 12,30 Cents je Pfund erhöht. Die Preispolitik des Kartells löste in den Kreisen der Verbraucher auch diesmal wieder lebhaften Widerspruch aus, da die Preisheraufsetzung mit der Lage am Kupfermarkt scheinbar nicht in Einklang zu bringen ist. [...]

Die Entwicklung der letzten Tage bestätigt, dass das Kartell mit der Erhöhung des Kupferpreises um 2,50 Cents, das heißt um 12,5 Prozent innerhalb von drei Tagen, weit über das im Augenblick erreichbare Ziel hinausgegangen ist. [...] Es wird dem Kartell infolgedessen nicht erspart bleiben, die überspannte Erhöhung seines Preises über kurz oder lang durch eine erneute Senkung auf das der tatsächlichen Marktlage entsprechende Maß zurückzuführen.

Aus dem Wochenbericht Nr. 35 vom 26. November 1930

IMPRESSUM



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
www.diw.de
Telefon: +49 30 897 89-0 Fax: -200
87. Jahrgang 26. August 2020

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake; Prof. Dr. Tomaso Duso; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.;
Prof. Dr. Peter Haan; Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander S. Kritikos;
Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky; Prof. Dr. Stefan Liebig; Prof. Dr. Lukas Menkhoff;
Dr. Claus Michelsen; Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.; Prof. Dr. Carsten Schröder;
Prof. Dr. C. Katharina Spieß; Dr. Katharina Wrohlich

Chefredaktion

Dr. Gritje Hartmann; Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Prof. Dr. Lukas Menkhoff

Redaktion

Dr. Franziska Bremus; Rebecca Buhner; Claudia Cohnen-Beck;
Dr. Anna Hammerschmid; Petra Jasper; Sebastian Kollmann; Bastian Tittor;
Sandra Tubik; Dr. Alexander Zerrahn

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Telefon: +49 1806 14 00 50 25 (20 Cent pro Anruf)

Gestaltung

Roman Wilhelm, DIW Berlin

Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

ISSN 0012-1304; ISSN 1860-8787 (online)

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an den
Kundenservice des DIW Berlin zulässig (kundenservice@diw.de).

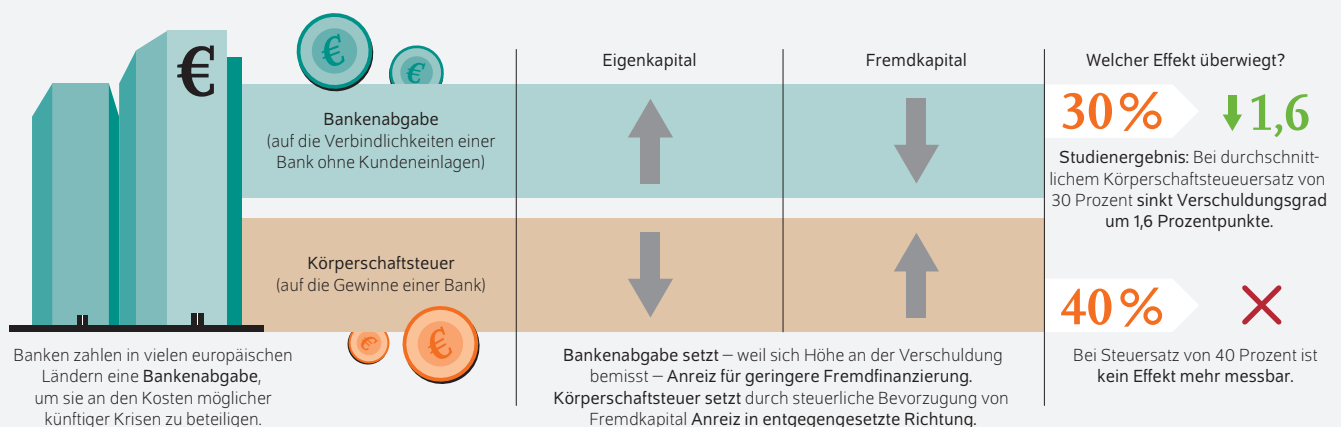
Abonnieren Sie auch unseren DIW- und/oder Wochenbericht-Newsletter
unter www.diw.de/newsletter

Bankenabgaben können Bankbilanzen widerstandsfähiger machen – hohe Körperschaftsteuersätze schwächen Effekt aber ab

Von Franziska Bremus und Lena Tonzer

- Studie untersucht Auswirkung von Bankenabgaben auf die Stabilität europäischer Banken
- Auf Basis von Bilanzdaten von rund 3 000 Banken aus 27 EU-Ländern wird Verschuldung von Banken mit und ohne Abgabe in Abhängigkeit von Unternehmenssteuern verglichen
- Banken sind in Ländern mit Bankenabgabe weniger verschuldet als in Ländern ohne Abgabe – jedenfalls dann, wenn diese auf Verbindlichkeiten abzüglich Kundeneinlagen erhoben wird
- Effekt wird in Ländern mit hoher Körperschaftsteuer aber teilweise oder ganz kompensiert, da steuerliche Bevorzugung von Fremdkapital dann stärker ins Gewicht fällt
- Um Effektivität regulatorischer Abgaben zu gewährleisten, sollten bei deren Ausgestaltung Wechselwirkungen mit anderen Steuern berücksichtigt werden

Bankenabgaben auf die Verbindlichkeiten einer Bank reduzieren deren Verschuldungsgrad, hohe Körperschaftsteuersätze können den Effekt aber nivellieren



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung.

© DIW Berlin 2020

ZITAT

„Bankenabgaben reduzieren den Verschuldungsgrad von Banken nur dann, wenn sie erstens auf die Bankverbindlichkeiten erhoben werden und zweitens der Körperschaftsteuersatz und damit der Vorteil der Fremdfinanzierung nicht zu hoch ist. Solche Wechselwirkungen sollten bei der Ausgestaltung regulatorischer Abgaben berücksichtigt werden.“ — **Franziska Bremus** —

MEDIATHEK



Audio-Interview mit Franziska Bremus
www.diw.de/mediathek

Bankenabgaben können Bankbilanzen widerstandsfähiger machen – hohe Körperschaftsteuersätze schwächen Effekt aber ab

Von Franziska Bremus und Lena Tonzer

ABSTRACT

Viele europäische Länder haben nach der globalen Finanzkrise 2008/09 Abgaben von Banken eingeführt, um die Finanzinstitute über Abwicklungs- und Restrukturierungsfonds an den Kosten möglicher künftiger Banken Krisen zu beteiligen. Gleichzeitig kann durch solche Abgaben für Banken ein Anreiz zu einem geringeren Verschuldungsgrad und damit einer stabileren Kapitalstruktur gesetzt werden. Der vorliegende Beitrag untersucht anhand von Bankbilanzdaten, inwieweit Bankenabgaben zu einer geringeren Verschuldung beigetragen haben und welche Rolle die Höhe des Körperschaftsteuersatzes dafür spielt. Denn durch die steuerliche Bevorzugung von Fremdkapital begünstigen höhere Körperschaftsteuersätze eine stärkere Verschuldung. Die empirischen Befunde zeigen, dass Banken in Ländern mit einer Bankenabgabe auf Bankverbindlichkeiten einen geringeren Verschuldungsgrad und damit höhere Kapitalpuffer aufweisen als Banken in Ländern ohne eine solche Abgabe. Je höher der Körperschaftsteuersatz ist, desto weniger reduzieren Bankenabgaben allerdings die Verschuldung. Um die Effektivität regulatorischer Abgaben zu gewährleisten, sollten bei ihrer Ausgestaltung Wechselwirkungen mit anderen Steuern berücksichtigt werden.

Im Zuge der Covid-19-Pandemie und ihrer wirtschaftlichen Folgen wird die Stabilität des Bankensektors und das potentielle Risiko einer Bankenkrise wieder vermehrt diskutiert. Auch wenn die Banken aktuell durch eine höhere Kapitalausstattung besser dastehen als zu Beginn der globalen Finanzkrise 2008/09, bergen die zunehmenden Kreditrisiken in der Realwirtschaft dennoch die Gefahr, dass Banken in Schieflage geraten und Restrukturierungsmaßnahmen notwendig werden.¹

Mit Blick auf mögliche Stabilisierungsmechanismen für Banken hat sich seit der globalen Finanzkrise ebenfalls einiges getan. Die europäische Bankenregulierung wurde grundlegend reformiert. Kernziele waren dabei einerseits die Verringerung übermäßiger Risikofreude der Banken und die Stärkung ihrer Widerstandsfähigkeit, andererseits das Durchbrechen des Teufelskreises zwischen Risiken von Staaten und Banken. Als ein Element der regulatorischen Neuerungen führten viele europäische Länder nationale Bankenabwicklungsfonds ein, um Banken durch jährlich zu entrichtende Abgaben („Bankenabgaben“) an den Kosten möglicher künftiger Schieflagen im Finanzsektor zu beteiligen und einen Rückgriff auf Steuermittel zu vermeiden. In Deutschland wurde vor fast zehn Jahren mit dem Restrukturierungsgesetz eine Bankenabgabe auf den Weg gebracht.² Seit 2015 wird von den Banken im Euroraum statt unterschiedlicher nationaler Abgaben eine europäische Bankenabgabe erhoben, die von den nationalen Behörden in den Einheitlichen Abwicklungsfonds übertragen wird.³ Neben dem Ziel, Banken an der Finanzierung von Abwicklungs- und

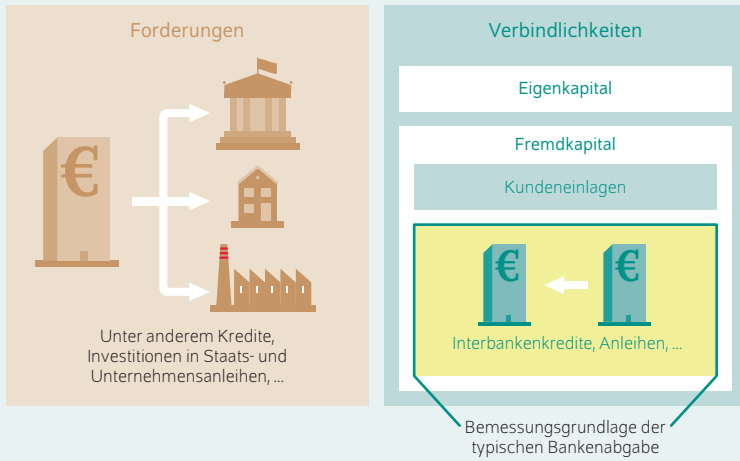
¹ Reint E. Gropp, Michael Koetter und William McShane (2020): The Corona Recession and Bank Stress in Germany. IWH Online 4 (online verfügbar; abgerufen am 12. August 2020). Dies gilt auch für alle anderen Online-Quellen dieses Berichts, sofern nicht anders vermerkt; Carla Neuhaus (2020): Droht Deutschland eine Bankenkrise? Tagesspiegel vom 27. Juli 2020 (online verfügbar); und Marius Clemens, Stefan Gebauer und Tobias König (2020): Europäische Bankeinlagensicherung könnte Folgen von coronabedingter Insolvenzwelle bei Unternehmen abfedern. DIW Wochenbericht Nr. 32+33, 543–552 (online verfügbar).

² Gesetz zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung vom 9. Dezember 2010 (online verfügbar).

³ Vgl. Website des Bundesministeriums der Finanzen (online verfügbar).

Abbildung 2

Bankbilanz und Bemessungsgrundlage der Bankenabgabe
Schematische Darstellung



Quelle: Eigene Darstellung.

© DIW Berlin 2020

Abgaben auf die Verbindlichkeiten einer Bank verteuern die Finanzierungskosten von Fremd- gegenüber Eigenkapital.

anderen Ländern konstant. In Österreich, Deutschland, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich waren kleine Banken von der Abgabe ausgenommen, in den anderen Ländern dagegen nicht. Insgesamt gab es zwischen den Bankenabgaben der europäischen Länder also deutliche Unterschiede in der Ausgestaltung.

Seit 2015 wird die Bankenabgabe im Euroraum einheitlich nach den Vorgaben der Banking Resolution and Restructuring Directive (BRRD) berechnet und erhoben.⁸ Wie bei der Mehrzahl der vorherigen nationalen Abgaben wird die Steuer zur Finanzierung des Einheitlichen Abwicklungsfonds, grob gesprochen, auf die Verbindlichkeiten ohne Kundeneinlagen erhoben. Zudem wird das Risikoprofil der Bank mittels eines Risikofaktors berücksichtigt.⁹

Die unterschiedliche Einführung der Bankenabgaben in den EU-Ländern, sowohl über die Zeit als auch mit Blick auf die Ausgestaltung der Abgabe, ist nützlich für eine empirische Evaluierung der Auswirkungen dieser Abgaben auf die Verschuldung der europäischen Banken. So kann die Kapitalstruktur von Banken, die eine Abgabe entrichten müssen, mit solchen, die keiner Abgabe unterliegen, verglichen

⁸ Rechtlich maßgeblich für die Berechnung der Bankenabgabe sind die Richtlinie 2014/59 EU (BRRD), die zugehörige Delegierte Verordnung (EU) 2015/63 und die Durchführungsverordnung des Rates (EU) 2015/81.

⁹ Vgl. Website des Einheitlichen Abwicklungsfonds (online verfügbar). Kleine Banken mit einer Bilanzsumme von maximal einer Milliarde Euro zahlen einen nach der Größe gestaffelten pauschalen Beitrag. Für größere Banken wird ein Risikofaktor berechnet, der eine Vielzahl von Risikomaßen (zum Beispiel Verschuldungsgrad, Kapitalquote, Mindestliquiditätsquote, systemische Bedeutung der Bank, Mitgliedschaft der Bank in anderen Schutzmechanismen) einbezieht. Dieser Risikofaktor wird dann auf die Bemessungsgrundlage angewendet.

werden. Außerdem kann die Bedeutung unterschiedlicher Bemessungsgrundlagen für die Finanzierungsentscheidungen der Banken analysiert werden. Schließlich lassen sich aus den Ergebnissen zu den nationalen Bankenabgaben auch Schlüsse für die Auswirkungen der europäischen Bankenabgabe ziehen.

Evaluierung: Wie wirken nationale Bankenabgaben auf die Verschuldung der Banken?

Die vorliegende Analyse basiert auf Bilanzdaten von rund 3 000 Banken aus 27 EU-Ländern sowie Informationen auf Länderebene. Betrachtet wird, wie effektiv die Bankenabgaben zur Verringerung des Verschuldungsgrads der europäischen Banken beziehungsweise zur Stärkung der Kapitalisierung in Abhängigkeit von der Höhe der Körperschaftsteuersätze beigetragen haben. War die Lenkungswirkung durch die Abgaben stark genug, um der steuerlichen Diskriminierung der Eigenkapital- gegenüber der Fremdkapitalfinanzierung entgegenzuwirken? Und welche Rolle spielt die Ausgestaltung einer Bankenabgabe mit Blick auf die Bemessungsgrundlage für ihre Wirksamkeit?

Um diese Fragen zu beantworten, werden in der empirischen Untersuchung europäische Banken, die einer Abgabe unterliegen, mit solchen verglichen, die (noch) keine Abgabe entrichten müssen. Gleichzeitig werden im Regressionsmodell die Effekte EU-weiter Regulierungsänderungen, die alle Länder gleich betreffen, sowie bankspezifische und gesamtwirtschaftliche Unterschiede herausgerechnet. Der Beobachtungszeitraum endet mit dem Jahr 2014, da die Mitglieder der Europäischen Bankenunion seit 2015 Beiträge an den Einheitlichen Abwicklungsfonds entrichten. Außerdem wurden vor allem nach 2014 die Eigenkapitalregelungen schrittweise verschärft – eine weitere Regulierungsänderung, die die Ergebnisse zu den Auswirkungen der Bankenabgabe verzerren könnte.

Nationale Bankenabgaben haben Verschuldungsquote der Banken reduziert, ...

Die Schätzungen zeigen, dass Banken in Ländern mit einer Bankenabgabe in der Tat eine geringere Verschuldungsquote und damit stärkere Kapitalpuffer haben als Banken, die keiner Bankenabgabe unterliegen. Dieses Ergebnis bestätigt die Befunde anderer Studien.¹⁰ Durch die Bankenabgabe werden die Finanzierungskosten der Banken für Fremdkapital in Relation zu den Kosten für Eigenkapital erhöht, so dass eine Finanzierung über mehr Eigenkapital attraktiver wird – jedenfalls dann, wenn die Bankenabgabe auf die Verbindlichkeiten abzüglich der Kundeneinlagen (das sogenannte „V-E-Design“) erhoben wird. Eine Abgabe auf Bankverbindlichkeiten kann somit zu einer höheren Verlusttragfähigkeit

¹⁰ Vgl. Michael Devereux, Niels Johannesen und John Vella (2019): Can Taxes Tame the Banks? Evidence from European Bank Levies. Economic Journal 129 (624), 3058–3091.

der Banken beitragen.¹¹ Für andere Bemessungsgrundlagen der Abgabe findet sich keine signifikante Verringerung des Verschuldungsgrads.

Im Gegensatz zu dem stabilisierenden Effekt der Bankenabgaben auf die Kapitalstruktur weisen die Daten darauf hin, dass höhere Körperschaftsteuersätze mit einem höheren Verschuldungsgrad der Banken einhergehen. Je höher der Steuersatz, desto größer sind die Steuererleichterungen für Zinsen auf Fremdkapital. Mit dieser steuerlichen Bevorzugung von Fremd- gegenüber Eigenkapital steigt der optimale Verschuldungsgrad von nichtfinanziellen Unternehmen und auch Banken.¹² So haben zum Beispiel die Banken in Spanien, wo der Körperschaftsteuersatz im Beobachtungszeitraum hoch ist (Abbildung 3), einen höheren Anreiz, sich über Fremdkapital wie Anleihen oder Interbankkredite zu refinanzieren, als Banken in Irland, wo dieser Steuersatz im Durchschnitt der Beobachtungsperiode mehr als 20 Prozentpunkte niedriger ist. Während eine Abgabe auf Bankverbindlichkeiten also einen geringeren Verschuldungsgrad begünstigt, geht ein höherer Körperschaftsteuersatz mit höherer Fremdkapitalfinanzierung einher. Im Folgenden wird beleuchtet, welche Wechselwirkungen zwischen diesen gegenläufigen Effekten entstehen.

... bei sehr hohen Körperschaftsteuersätzen stärken sie die Kapitalisierung aber nicht

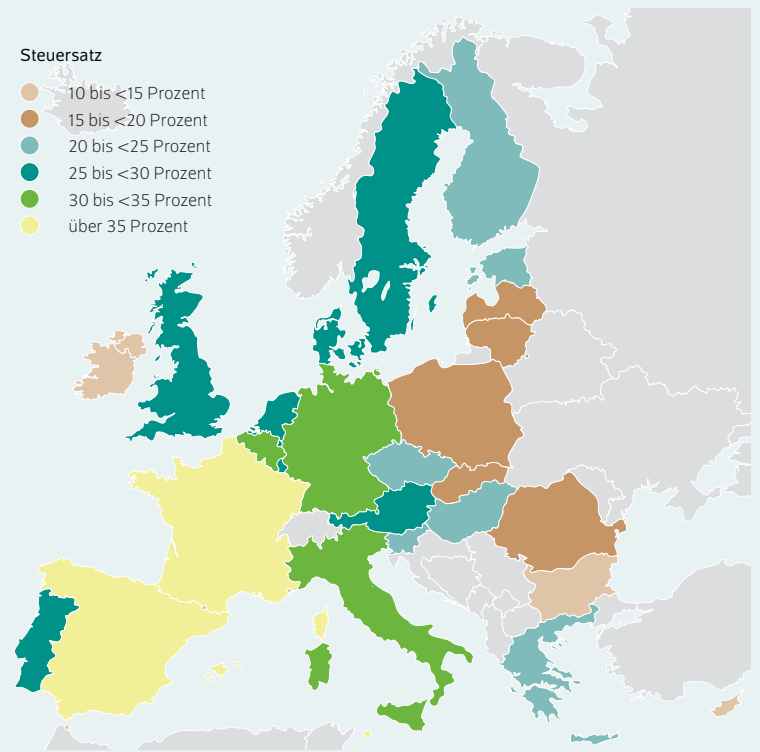
Bei einem durchschnittlichen Körperschaftsteuersatz von 30 Prozent reduziert die Einführung einer Bankenabgabe den Verschuldungsgrad um 1,6 Prozentpunkte. Für die Eigenkapitalquote einer durchschnittlichen Bank (zehn Prozent) in der Stichprobe bedeutet dies eine Erhöhung um 16 Prozent, also von 10,0 auf 11,6 Prozent. Es zeigt sich aber, dass der Anreiz zu einer geringeren Verschuldung durch die Bankenabgaben schwächer wird, je höher der Körperschaftsteuersatz in einem Land ist (Abbildung 4). Während der Verschuldungsgrad von Banken, die eine Abgabe auf ihre Verbindlichkeiten abzüglich ihrer Kundeneinlagen zahlen müssen, bei einem Körperschaftsteuersatz von zehn Prozent fast vier Prozentpunkte geringer ausfällt als bei Banken, die keiner Abgabe unterliegen, beträgt diese Differenz in der Verschuldungsquote bei einem Steuersatz von 40 Prozent nur noch 0,5 Prozentpunkte. In den Ländern mit sehr hohen Steuersätzen hatten Bankenabgaben also kaum einen Effekt auf die Kapitalisierung der Banken, da der *Debt Bias* der Unternehmensbesteuerung überwiegt. Auch hierbei ist die Ausgestaltung der Abgabe essentiell. Nur wenn die Verbindlichkeiten (ohne Kundeneinlagen) besteuert werden, wird

¹¹ Eine andere Studie zeigt außerdem, dass eine Steuer auf Bankverbindlichkeiten trotz der steigenden Finanzierungskosten nicht zu einer Einschränkung der Kreditvergabe führt. Vgl. Claire Célérier, Thomas Kick und Steven Ongena (2019): Taxing Bank Leverage: The Effects on Bank Portfolio Allocation. Working Paper (online verfügbar).

¹² Vgl. Lars P. Feld, Jost H. Heckemeyer und Michael Overesch (2013): Capital Structure Choice and Company Taxation: A Meta-study. *Journal of Banking and Finance* 37(8), 2850–2866; Leonardo Gambacorta et al. (2017): The Effects of Tax on Bank Liability Structure. BIS Working Paper 611; Jost H. Heckemeyer und Ruud A. De Mooij (2017): Taxation and corporate debt: Are banks any different? *National Tax Journal* 70 (1), 53–76; und Alexander Schandlbauer (2017): How do financial Institutions react to a Tax Increase? *Journal of Financial Intermediation* 30, 86–106.

Abbildung 3

Körperschaftsteuersätze in Europa
Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2014



Quelle: Eigene Zusammenstellung.

© DIW Berlin 2020

Spanien und Frankreich haben in den Jahren 2006 bis 2014 europaweit die höchsten Körperschaftsteuern erhoben.

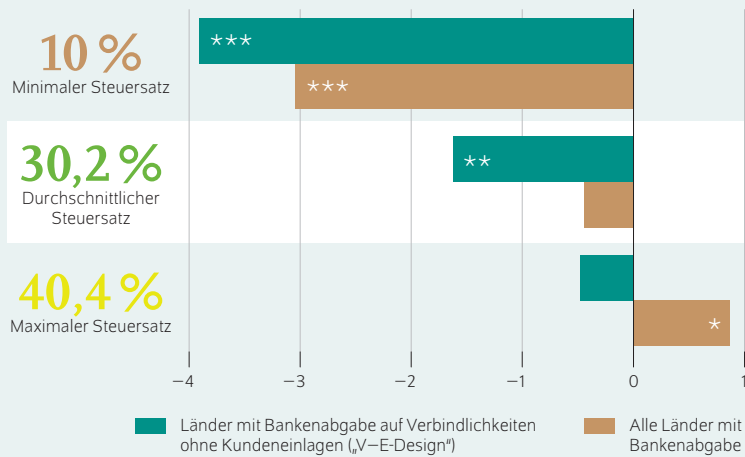
die Verschuldungsquote reduziert. Für andere Bemessungsgrundlagen der Abgabe kann die Verschuldung der Banken bei sehr hohen Steuersätzen sogar steigen, auch wenn dieser Effekt im statistischen Sinne kaum signifikant ist.

Fazit: Interaktionen zwischen regulatorischen Abgaben und fiskalischen Steuern berücksichtigen

Insgesamt unterstreichen die empirischen Befunde, dass Bankenabgaben nicht nur der Finanzierung von Abwicklungs- und Restrukturierungsfonds dienen, sondern gleichzeitig auch zu geringeren Verschuldungsquoten von Banken und damit zu einer höheren Widerstandskraft gegenüber negativen Schocks, beispielsweise einer drohenden Insolvenzswelle von Unternehmen, beitragen können. Mit einer höheren Verlusttragfähigkeit kann auch die Wahrscheinlichkeit schwerer Finanzkrisen verringert werden. Für einen positiven Effekt auf die Kapitalisierung der Banken ist dabei die Ausgestaltung als Abgabe auf die Verbindlichkeiten essentiell. Allerdings wirken auch solche Bankenabgaben nur dann günstig auf die Kapitalstruktur der Banken, wenn der Körperschaftsteuersatz und damit die Verzerrung

Abbildung 4

Effekte der Bankenabgabe auf Verschuldungsgrad in Abhängigkeit vom Körperschaftsteuersatz
Schätzergebnisse (marginale Effekte)



Lesebeispiel: Bei einem Körperschaftsteuersatz von zehn Prozent ist der Verschuldungsgrad von Banken, die eine Abgabe auf ihr Fremdkapital (Verbindlichkeiten abzüglich der Kundeneinlagen) entrichten müssen, knapp vier Prozentpunkte niedriger als der Verschuldungsgrad von Banken, die keine Abgabe entrichten müssen.

Anmerkung: ***, ** und * gibt die statistische Signifikanz auf dem Ein-, Fünf- und Zehn-Prozent-Niveau an.

Quelle: Eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2020

Je höher der Körperschaftsteuersatz, desto weniger reduziert eine Bankenabgabe den Verschuldungsgrad der Banken.

hin zur Fremdfinanzierung in einem Land nicht zu hoch ist. Die Stärkung der Verlusttragfähigkeit der Banken ist folglich in einem Umfeld mit geringerer steuerlicher Diskriminierung von Eigenkapital effektiver.

Diese Befunde weisen darauf hin, dass sich die Bankenabgabe zur Finanzierung des Einheitlichen Abwicklungsfonds trotz ihrer einheitlichen Implementierung in den Ländern der Europäischen Bankenunion unterschiedlich auf die Finanzierungsentscheidungen der Banken auswirken dürfte, da die Anreize für eine höhere Verschuldung in Form der Körperschaftsteuersätze über die Länder hinweg variieren.

Franziska Bremus ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung Makroökonomie am DIW Berlin | fbremus@diw.de

Lena Tonzer ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung Finanzmärkte am Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) und Juniorprofessorin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg | lena.tonzer@iwh-halle.de

JEL: G21, G28, L51

Keywords: Bank leverage, bank levy, debt bias of taxation

This report is also available in an English version as DIW Weekly Report 35/2020:

www.diw.de/diw_weekly



INTERVIEW



Dr. Franziska Bremus ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Makroökonomie am DIW Berlin

„Hohe Körperschaftsteuer kann Effekt von Bankenabgaben nivellieren“

1. Frau Bremus, Sie haben untersucht, inwieweit Bankenabgaben zu einer geringeren Verschuldung von europäischen Banken beitragen und welche Rolle die Höhe des Körperschaftsteuersatzes dabei spielt. Wie wirken nationale Bankenabgaben auf die Verschuldung der Banken?

Typischerweise werden Bankenabgaben auf die Verbindlichkeiten von Banken abzüglich der versicherten Kundeneinlagen erhoben. Das heißt, dass sie grundsätzlich die Finanzierung der Banken über Fremdkapital verteuern. Die Banken müssen also geringere Abgaben bezahlen, je geringer ihr Fremdkapital ist. Damit setzen Bankenabgaben einen Anreiz zu einem geringeren Verschuldungsgrad, der hier als Verhältnis von Fremdkapital zur Bilanzsumme definiert ist. Wir haben anhand von Bankbilanzdaten herausgefunden, dass Bankenabgaben, die auf die Verbindlichkeiten von Banken erhoben werden, tatsächlich mit einer geringeren Verschuldung der Banken einhergehen.

2. Welche Auswirkungen hat die Körperschaftsteuer auf den Verschuldungsgrad der Banken?

Verschiedene Studien zeigen bereits, dass höhere Körperschaftsteuersätze tendenziell mit einem höheren Verschuldungsgrad von Unternehmen und Banken einhergehen. Das liegt daran, dass die Zinsaufwendungen für Fremdkapital in den allermeisten Ländern steuerlich abzugsfähig sind, während das für die Erträge des Eigenkapitals nicht der Fall ist. So können Unternehmen Steuern sparen, indem sie sich vermehrt über Fremdkapital finanzieren, womit der Verschuldungsgrad steigt. Unsere Schätzergebnisse untermauern diesen Befund: Wir haben rund 3 000 Banken aus 27 Ländern in unserer Stichprobe. Es zeigt sich, dass sich diese Banken bei höheren Körperschaftsteuersätzen in stärkerem Ausmaß über Fremdkapital finanzieren.

3. Welche Wechselwirkungen entstehen zwischen diesen gegenläufigen Effekten?

Wir sehen, dass die Bankenabgaben es nur dann schaffen, den Verschuldungsgrad der Banken zu reduzieren, wenn der Körperschaftsteuersatz nicht allzu hoch ist. Ist der Körperschaftsteuersatz in einem Land

sehr hoch, reduziert die Bankenabgabe den Verschuldungsgrad der dortigen Banken kaum oder gar nicht. Das liegt wohl daran, dass der Anreiz zu einer größeren Steuerersparnis durch mehr Fremdfinanzierung dann überwiegt.

4. Wie stark reduziert die Bankenabgabe den Verschuldungsgrad bei einem durchschnittlichen und wie stark bei einem hohen Körperschaftsteuersatz?

Bei einem durchschnittlichen Körperschaftsteuersatz von rund 30 Prozent senkt die Einführung einer Bankenabgabe den Verschuldungsgrad der Banken um etwa 1,6 Prozentpunkte. Andersherum betrachtet steigt also die Eigenkapitalquote einer durchschnittlichen Bank von rund zehn auf etwa elfeinhalb Prozent. Wenn wir den höchsten Körperschaftsteuersatz in unserer Stichprobe anschauen, der bei rund 40 Prozent liegt, dann können wir keinen statistisch signifikanten Rückgang der Verschuldungsquote mehr feststellen.

5. Wie sähe das optimale Verhältnis von Körperschaftsteuer und Höhe der Bankenabgabe aus?

Wir können anhand unserer Berechnungen keine Schlüsse über das optimale Verhältnis von Körperschaftsteuersätzen und Bankenabgabe ziehen. Was wir auf Basis unserer Ergebnisse sagen können ist, dass diese Bankenabgaben nur dann auf den Verschuldungsgrad der Banken wirken, wenn sie erstens als eine Abgabe auf die Bankverbindlichkeiten erhoben werden und zweitens, dass der Körperschaftsteuersatz und damit der Vorteil der Fremdfinanzierung nicht zu hoch sein darf, damit es überhaupt eine Auswirkung auf den Verschuldungsgrad gibt. Das bedeutet, dass in Ländern mit einer geringeren Bevorzugung von Fremdfinanzierung durch das Unternehmensbesteuerungssystem eine Bankenabgabe stärker auf den Verschuldungsgrad wirkt und diesen reduziert.

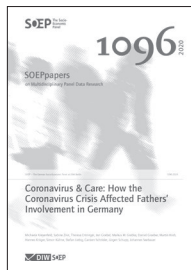
Das Gespräch führte Erich Wittenberg.



Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf www.diw.de/interview

SOEP Papers Nr. 1096

2020 | Michaela Kreyenfeld, Sabine Zinn, Theresa Entringer, Jan Goebel, Markus M. Grabka, Daniel Graeber, Martin Kroh, Hannes Kröger, Simon Kühne, Stefan Liebig, Carsten Schröder, Jürgen Schupp, Johannes Seebauer



Coronavirus & Care: How the Coronavirus Crisis Affected Fathers' Involvement in Germany

Background: As a response to the spread of the coronavirus in Germany, day care centres and schools closed nationwide, leaving families to grapple with additional child care tasks. In Germany, as in many other societies, women shoulder the lion's share of housework and child care responsibilities. While the gendered division of household labour has shifted in recent years as men have become more engaged in the upbringing of their children, it was hypothesised that the coronavirus crisis may have resulted in a re-traditionalisation of behaviour. This paper examines this hypothesis by analysing how

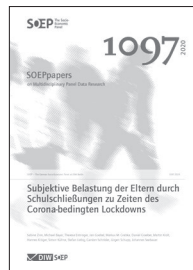
the time fathers spent with their children changed over the course of the coronavirus crisis in the case of Germany. Methods: Data for this investigation come from the German Socio-Economic Panel (GSOEP). The outcome variable is the time spent on child care tasks. We investigate how the time parents spent with their children changed between 2019 and spring 2020, and how these patterns differed by gender, education, and employment situation. As a method, we employ linear panel regressions where the dependent variable is the change in childcare time between the two survey years. Results: We find that fathers and mothers expanded the time they spent on child care to similar degrees between 2019 and spring 2020, which marks the climax of the coronavirus crisis. However, we also observe large differences by level of education. In particular, we find that men with low and medium levels of education spent more time with their children than they did before the onset of the crisis. This finding is at odds with the results of prior studies on fathers' involvement, which showed that highly educated men tend to be the vanguards of paternal involvement. Contribution: Our study provides novel evidence on the effect of the coronavirus crisis on fathers' involvement in child care. Contrary to expectations based on previous research, we find that fathers significantly expanded the time they were spending with their children over the course of the crisis. While we also find that women continue to perform the bulk of child care tasks, our results cast a positive light on the potential of paternal involvement in contemporary societies.

www.diw.de/publikationen/soeppapers



SOEP Papers Nr. 1097

2020 | Sabine Zinn, Michael Bayer, Theresa Entringer, Jan Goebel, Markus M. Grabka, Daniel Graeber, Martin Kroh, Hannes Kröger, Simon Kühne, Stefan Liebig, Carsten Schröder, Jürgen Schupp, Johannes Seebauer



Subjektive Belastung der Eltern durch Schulschließungen zu Zeiten des Corona-bedingten Lockdowns

Die Corona-bedingten Schulschließungen sowie die Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen im April und Mai 2020 haben viele Eltern vor eine immense Herausforderung gestellt. Plötzlich mussten Kinder ganztags Zuhause betreut und beschult werden. In diesem Beitrag beschäftigen wir uns mit der Frage nach der subjektiven Belastung, der sich Eltern durch die Beschulung Zuhause ausgesetzt sahen. Hierbei legen wir ein besonderes Augenmerk auf die individuelle Ressourcenausstattung der Eltern sowie auf ihre familiäre Situation und ihr Erwerbsleben. Insbesondere untersuchen wir

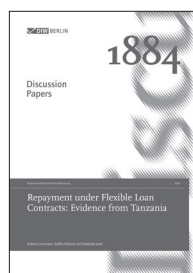
das subjektive Belastungsempfinden alleinerziehender Eltern. Für unsere Analysen nutzen wir die Daten der SOEP-CoV Studie, einer Sonderbefragung an Panelteilnehmern des Sozio-Oekonomischen Panels (SOEP) zum Thema Corona. Insgesamt konnten wir bei allen befragten Eltern eine mäßige Belastung durch die Anforderungen der Beschulung ihrer Kinder Zuhause ausmachen. Besonders belastet fühlten sich jedoch Eltern mit einem niedrigen Bildungsabschluss und alleinerziehende Eltern, insbesondere wenn sie zur Zeit der Schulschließungen erwerbstätig waren. Unsere Analysen legen nahe, dass gerade diese Elterngruppen Probleme hatten, den Anforderungen, die eine Beschulung Zuhause mit sich bringt, unter den gegebenen Umständen umfasse.

www.diw.de/publikationen/soeppapers



Discussion Papers Nr. 1884

2020 | Antonia Grohmann, Steffen Herbold, Friederike Lenel



Repayment under Flexible Loan Contracts: Evidence from Tanzania

We study repayment and delinquency in an innovative loan contract that offers borrowers a wide range of flexibility. Using a large administrative dataset, we perform unsupervised pattern analysis to study how borrowers repay within the framework of this loan. We identify eight clusters that can be grouped into three distinct repayment types. We show that borrowers with fluctuating incomes and limited consumption smoothing resources use the loan's flexibility more and that farmers in particular adjust their repayment to cash flow.

Finally, we show that high use of the loan's flexibility is associated with repayment difficulties, yet typically does not result in eventual default; whereas borrowers who face repayment difficulties that are likely driven by economic shocks face a high probability of default.

www.diw.de/publikationen/diskussionspapiere



TOMASO DUSO UND HANNES ULLRICH



Tomaso Duso ist Leiter der Abteilung Unternehmen und Märkte am DIW Berlin



Hannes Ullrich ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Unternehmen und Märkte am DIW Berlin

Fusion von Google und Fitbit: Wettbewerbsbehörden können jetzt ein Zeichen setzen

Der Kommentar gibt die Meinung der Autoren wieder.

Die sogenannten GAFAM-Unternehmen – Google, Amazon, Facebook, Apple, Microsoft – haben in den vergangenen Jahren Hunderte Start-ups gekauft. So gut wie keine dieser Fusionen wurde von einer Wettbewerbsbehörde untersucht – wenn doch, folgte stets und meist schnell die Freigabe. Einige dieser Übernahmen, etwa von Instagram und Whatsapp durch Facebook oder DoubleClick durch Google, haben in der Folge zu einer Quasi-Monopolisierung milliardenschwerer Märkte geführt, auf denen nun die Auswirkungen mangelnden Wettbewerbs und vermehrter Marktmachtmissbräuche sichtbar werden. Diese mit Verzögerung eintretenden, dynamischen Effekte wurden in der Vergangenheit sichtlich unterschätzt, können aber gerade bei digitalen Plattformen, die in zahlreichen Märkten aktiv sind, schwerwiegend sein.

In der digitalen Welt spielen insbesondere persönliche Daten eine Rolle, die sich über immer vielfältigere Dimensionen hinweg verknüpfen lassen und damit dominante Marktstellungen zementieren können. Häufig wird dabei tief in die Privatsphäre von Personen eingegriffen, mangels alternativer Anbieter bleiben NutzerInnen digitaler Dienstleistungen aber kaum relevante Ausweichmöglichkeiten. Zwar wurden in den vergangenen zwei Jahren Reformen im Wettbewerbsrecht (etwa die zehnte GWB-Novelle in Deutschland) vorgeschlagen oder umgesetzt, um der Dynamik digitaler Märkte Rechnung zu tragen, und sogar eine Regulierung der digitalen Giganten diskutiert. Dennoch stehen die Wettbewerbsbehörden noch immer vor großen Herausforderungen.

Der angekündigte Kauf von Fitbit durch Google ist hierfür ein aktuelles Paradebeispiel. Fitbit ist als erfolgreicher Anbieter tragbarer Minicomputer in Form von Armbanduhren ein äußerst attraktives Ziel für Google. Die von Fitbit vermarkteten Fitness-Tracker sammeln rund um die Uhr eine Fülle an Gesundheitsdaten ihrer jeweiligen TrägerInnen, die wertvolle Schlussfolgerungen zur gesundheitlichen Verfassung und zu täglichen Aktivitäten und Gewohnheiten erlauben. Für Google haben diese Daten ein enormes Potential, wenn sie der Konzern mit anderen Individualdaten, die er ohnehin schon reichlich

sammelt, verknüpfen kann. Die Folgen könnten gravierend sein: Die Verlockung für Google erscheint groß, seine Marktmacht durch noch detailliertere, exklusive Nutzerprofile und das Bündeln von Produkten weiter auszuweiten. Somit könnten bisherige Fitbit-Wettbewerber verdrängt und die KonsumentInnen inklusive ihrer Daten mangels Alternativen noch enger an Google gebunden werden.

Es ist ermutigend, dass die Europäische Kommission nun – auch auf Druck aus der Wissenschaft und Zivilgesellschaft hin – eine vertiefte Untersuchung des Google-Fitbit-Deals gestartet hat. Die EU-Wettbewerbsbehörden stehen damit vor der Mammutaufgabe, die dynamische Wettbewerbssituation systematisch zu bewerten. Aufgrund der vielfältigen potentiellen Probleme erscheint es im Sinne der Allgemeinheit, dass die ganze Bandbreite möglicher Konsequenzen eines Übergehens von Fitbit an Google evaluiert wird. Die formelle Auseinandersetzung mit den in dynamischen Märkten inhärent großen Unsicherheiten wird hierbei eine zentrale Rolle spielen. Weil in diesem Fall die Kosten einer Monopolisierung im Vergleich zu einem lebhaften Wettbewerbsumfeld so hoch sein könnten, wäre wohl selbst beim geringsten Anzeichen einer solchen künftigen Monopolstellung ein Verbot der Fusion vertretbar.

Doch selbst wenn die Europäische Kommission sich für ein Verbot entscheiden und mit einer innovativen und schwierigen Beweisführung letztlich vor dem Europäischen Gerichtshof scheitern sollte: Es wäre ein wichtiges Signal, dass die Dynamik in digitalen Märkten mit Monopolisierungstendenzen in Zukunft einen höheren Stellenwert in der Fusionskontrolle einnehmen wird und fusionierende Unternehmen mit größeren Hürden rechnen müssen. Welche Spielräume die Wettbewerbsbehörden haben sollten, muss auch in politischer und rechtlicher Hinsicht weiter intensiv diskutiert werden. Insbesondere muss der Rechtsrahmen für eine effektive Wettbewerbspolitik der Tatsache Rechnung tragen, dass die dynamische Entwicklung digitaler Märkte nur sehr schwer vorhersehbar ist.